

Bekanntmachung;

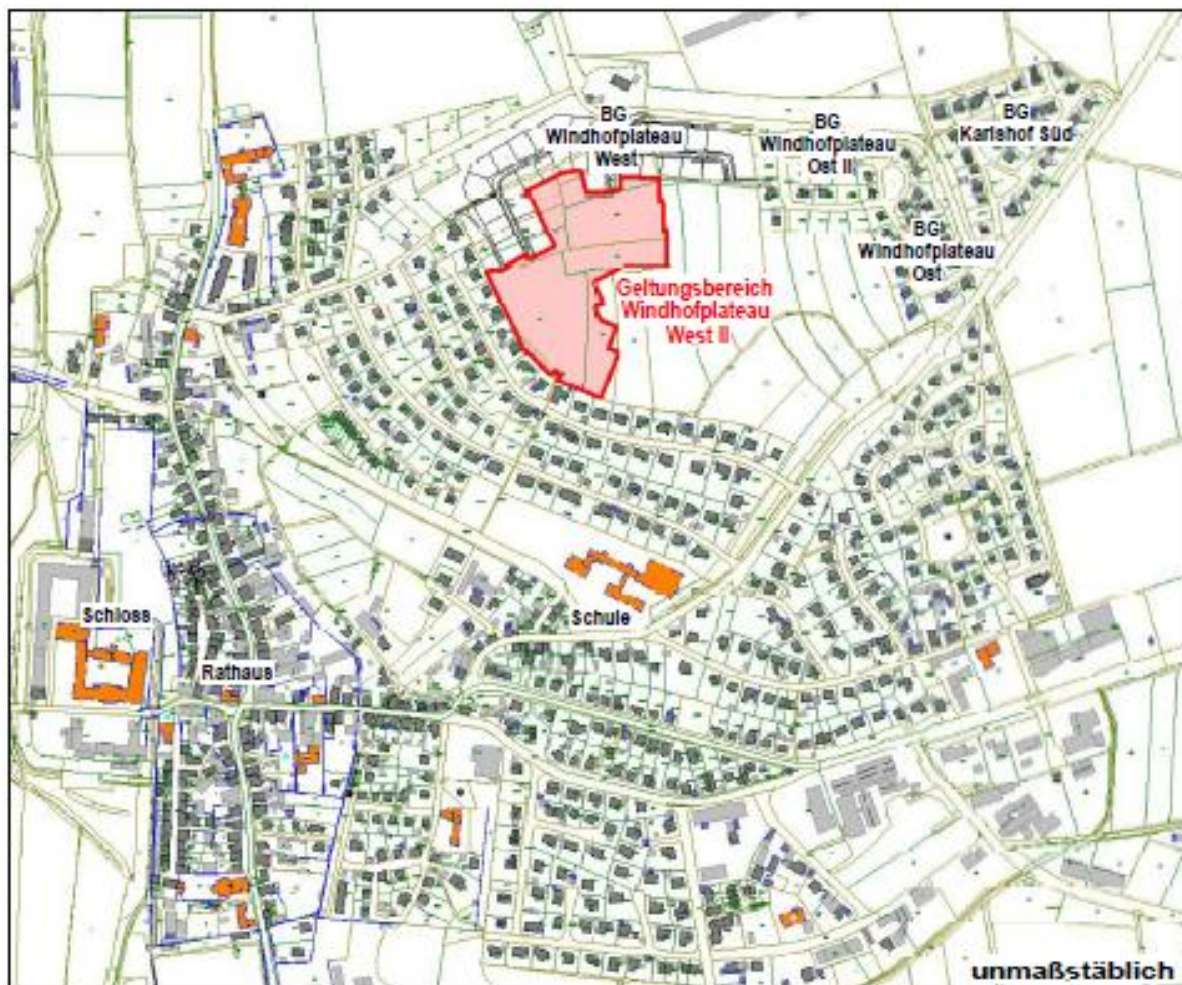
**Aufstellung des Bebauungsplanes „Windhofplateau West II“ der Stadt Ellingen
(Bebauungsplan nach § 13 b BauGB - Einbeziehung von Außenbereichsflächen –
Aufstellung im beschleunigten Verfahren)**

Bekanntgabe der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat Ellingen hat in seiner Sitzung vom 17. Januar 2019 beschlossen, für ein ca. 3,2 ha großes Gebiet am nördlichen Ortsrand von Ellingen, südlich angrenzend an das bestehende Baugebiet „Windhofplateau West“ einen Bebauungsplan i.S.d. § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Als Nutzung des Bebauungsplanes „Windhofplateau West II“ soll ein allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden. Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Fl. - Nr. 777 (TF), 778 (TF), 779/2 (TF), 780 (TF), 781 (TF), 782 (TF), 783 (TF), 785 (TF) und 787 der Gemarkung Ellingen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll dem dringenden Bedürfnis nach weiteren Wohnbauplätzen Rechnung getragen werden.

Die Lage und der Geltungsbereich der Bebauungsplanaufstellung können aus dem nachfolgenden Planausschnitt entnommen werden.



(Darstellung nicht maßstäblich)

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13b i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB). Der Stadtrat hat dabei bestimmt, die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Eine frühzeitige Beteiligung i.S.d. § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt.

In der Sitzung des Stadtrates vom 17.01.2019 wurde zudem der ausgearbeitete Planentwurf des Ing.-Büros VNI, Pleinfeld, anerkannt.

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Windhofplateau West II“ der Stadt Ellingen vom 17.01.2019, einschließlich Begründung kann gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

22.07.2019 bis 02.09.2019

bei der Verwaltungsgemeinschaft Ellingen, Weißenburger Str. 1, 91792 Ellingen, 1. Stock, Zimmer 6, während der allgemeinen Dienstzeiten (Mo. - Fr. von 08 –12 Uhr und Do. von 13 - 17 Uhr) und jederzeit im Internet unter <http://www.stadt-ellingen.de/rathaus/bekanntmachungen> eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden. Dabei besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen wesentlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Aufgrund der Aufstellung im beschleunigten Verfahren wird nach § 13 b i.V.m. § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und den Umweltbericht nach § 2a BauGB verzichtet. Es sind jedoch umweltbezogene Informationen zu Grünordnung, Naturschutz und Landschaftspflege (u.a. Relevanzprüfung der artenschutzrechtlichen Belange) verfügbar.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden zur Abgabe einer Stellungnahme zum Planentwurf aufgefordert.

Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen wurden zur Erarbeitung herangezogen:

- Alle Kartendienste aus den Online-Kartendiensten des Bayerischen Landesamtes für Umwelt unter <https://www.lfu.bayern.de/umweltdaten/kartendienste/index.htm>
- <http://www.denkmal.bayern.de/>
- <http://wirtschaft-risby.bayern.de/>
- <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/>

Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken oder Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Abwägung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Aufstellung Bebauungsplan „Windhofplateau West II“, Ellingen

- Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Windhofplateau West II“ – Planzeichnung und textliche Festsetzungen
- Begründung zum Bebauungsplan „Windhofplateau West II“
- Begründung Anlage 1 Artenauswahlliste
- Begründung Anlage 2 Relevanzprüfung